

Jugend & Familie

August/September 2024 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



Fristenlösung ist keine «Lösung»!

Die Gründe für eine Abtreibung sind vielfältig. Überforderung, Notsituationen oder auch einfach, weil ein Kind momentan nicht in den Lebensentwurf passt. In den wenigsten Fällen geht es um Gesundheit. Und vor allem: Heute sollte in Europa kein Kind aus wirtschaftlichen Gründen sterben!

Am 1. Oktober 2002 trat die sog. Fristenlösung in Kraft. Der Schwangerschaftsabbruch ist seither in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen straflos, wenn die Mutter eine Notlage geltend macht (Artikel 119 StGB). Auch nach diesem Zeitpunkt ist eine Abtreibung möglich, wenn eine Fortsetzung der Schwangerschaft die «körperliche oder seelische Gesundheit» der Schwangeren stark gefährden würde. Dabei müssten für «Spätabtreibungen» theoretisch umso schwerwiegendere Gründe vorliegen, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist. In der Praxis sind die nötigen Bewilligungen aber eine Formalität.

Inzwischen ist die Fristenlösung zur Routine geworden und jährlich werden in der Schweiz rund 11'000 Kinder im Mutterleib getötet. Seit der Einführung 2002 sind dies über 200'000 Menschen. Die Gründe für die zunehmende Akzeptanz sind relativ offensichtlich.

Nicht einfach ein Zellklumpen!

Erstens ist die Fristenlösung eng mit der Vorstellung verbunden, bei einer

Abtreibung (auch im Spätstadium) handle es sich um die reine Beseitigung eines Zellklumpens – wie das Herausschneiden eines gutartigen Geschwürs oder das Ziehen eines Zahns. Während diese Vorstellung im frühesten Schwangerschaftsstadium noch zutreffen mag, nimmt der Embryo aber schon drei Wochen nach der Befruchtung die Form eines Menschen an.

Das Herz und die wichtigsten Blutgefässe entwickeln sich bereits ab dem 16. Tag. Ab dem 20. Tag beginnt das Herz, Flüssigkeit durch die Gefässe zu pumpen. Und am folgenden Tag tauchen die ersten roten Blutkörperchen auf. Rasch entwickelt sich der Bereich, aus dem Gehirn und Rückenmark entstehen (Neuralrohr). 10 Wochen nach der Befruchtung sind fast alle Organe vollständig ausgebildet. Ab dann spricht man auch nicht mehr vom Embryo, sondern vom Fötus.

Tragik der Spätabtreibungen

Die Vorstellung der Abtreibung als Beseitigung eines Zellklumpens ist vor

Ein Zeichen für das Leben setzen!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Gestützt auf die WHO-Vorgaben gilt Abtreibung immer stärker als Teil der «Gesundheitsversorgung». Mit 336 gegen 163 Stimmen verabschiedete das EU-Parlament kürzlich eine Resolution, die Abtreibung in der EU-Grundrechtscharta verankern will. Der deutsche Abgeordnete Terry Reintke (Grüne) meinte, die Verweigerung eines Schwangerschaftsabbruchs sei ein Verstoß gegen die sexuellen und reproduktiven Rechte der Frau.

Auch in der Schweiz soll die Abtreibung entkriminalisiert werden. Zwar hat sich der Nationalrat vorerst gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen (Initiative Porchet 22.432). Aber mehrere GLP-, FDP-, Grüne- und SP-Nationalrätinnen haben einen Vorstoss eingereicht, wonach der Bundesrat eine generelle Straflosigkeit der Abtreibung ohne zeitliche Begrenzung prüfen soll. Die Frage bleibt also aktuell.

Umso wichtiger ist, dass wir in einer breiteren Öffentlichkeit ein Zeichen für das ungeborene Leben setzen. Am Samstag, 14. September findet in Zürich-Oerlikon der 14. «Marsch fürs Läbe» statt. Er steht unter dem Motto «Stand up for life – Stah uf fürs Läbe!». Ich bitte Sie herzlich, bei diesem wichtigen Anlass um 14.30 Uhr auf dem Marktplatz Oerlikon dabei zu sein.



In herzlicher Verbundenheit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Käthi Kaufmann-Eggler'.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

allem eine Selbsttäuschung. Spätabtreibungen machen selbst unbedarften Müttern klar, dass es sich beim Ungeborenen nicht um einen Zellhaufen, Fortsetzung auf S.2

Abtreibung: Neues aus den USA

Die Abtreibungsorganisation «Planned Parenthood» erhielt von der Regierung Biden 2022/23 aus Steuermitteln eine Rekordsumme von umgerechnet rund 652 Mio. Franken. Seit Bidens Amtsantritt als Präsident wuchsen die Staatsbeiträge für Abtreibungen um 76 Mio. Dollar und die Zahl der von «Planned Parenthood» durchgeführten Abtreibungen stieg um 5% auf 392'715. 2023 wurden in den USA total 1,03 Millionen Abtreibungen vorgenommen (2020: 930'160).

Zudem hat der Oberste US-Gerichtshof am 11. Juni ein mit Spannung erwartetes Urteil gefällt. Demnach ist der Postversand der Abtreibungspille Mifeprex weiterhin zulässig. Die Kläger hatten geltend gemacht, dass damit die Abtreibungsfristen der einzelnen US-Bundesstaaten umgangen werden könnten. In den letzten zwei Jahren haben 14 Gliedstaaten ein Abtreibungsverbot eingeführt und 3 weitere haben eine 6-Wochen-Frist in Kraft gesetzt. Vor dem Obersten Gericht lag noch ein zweiter, wichtiger Fall. Dabei stand der Gliedstaat Idaho im Fokus. Dieser erlaubte einen Schwangerschaftsabbruch nur, wenn das Leben der Frau in Gefahr war. Dies muss nun geändert werden. In mehreren Gliedstaaten werden die Bürger im November nebst den Präsidentenwahlen auch über Gesetzesinitiativen zur Abtreibung abstimmen.

sondern um ein Kind handelt. Und je weiter das Kind entwickelt ist, desto offensichtlicher wird die Verantwortung der Mutter für dieses Lebewesen.

In der Schweiz treiben jedes Jahr rund 500 Frauen nach der zwölften Schwangerschaftswoche ab, davon rund ein Drittel zwischen der 16. und der 22. Woche. Ist das Kind im Zeitpunkt der Abtreibung bereits lebensfähig (ab der 23. Woche), so muss es im Mutterleib zuerst mit einer Kaliumchlorid-Injektion ins Herz getötet werden (Fetozid). Trotzdem kommen jährlich rund 25 Kinder lebend zur Welt. Wäre dies Gesellschaft ehrlich, so müsste die Tötung dieser lebensfähigen und nach der Geburt noch Lebenszeichen gebenden Kinder strafrechtlich verfolgt werden.

Medikamentöse Abtreibung

Zweitens wird die «Normalisierung» der Abtreibung dadurch verstärkt, dass diese häufiger medikamentös zuhause ausgeführt wird. Dies ist bis zur 9. Schwangerschaftswoche möglich und

in 95 – 98% der Fälle erfolgreich. Spezialisierte Arztpraxen machen hierfür gezielt Werbung («One Stop MToP-Methode»). Dabei werden die Mittel Mifepriston (Mifegyne, bzw. Abtreibungspille RU486) und Misoprostol (Cytotec) kombiniert verabreicht.

Mit der «Abtreibung zuhause» lassen sich Abtreibungen diskret und mit wenig Aufwand durchführen. Dies erleichtert manchen Frauen einen solchen Schritt, den sie sonst vielleicht nicht unternommen hätten.

Feministische Gesundheitspolitik

Und drittens gehört es mittlerweile zum Standardvokabular, dass die «jederzeitige Abtreibung» zur elementaren Gesundheitsversorgung zähle. 2022 hat auch die UNO-Weltgesundheitsorganisation (WHO) Richtlinien für eine solche «feministische Gesundheitspolitik» erlassen. Sie verlangen:

- Die Abschaffung aller politischen Hindernisse zur Abtreibung und deren Entkriminalisierung;
- Keine obligatorischen Warte- und Bedenkzeiten;
- Kein Erfordernis der Zustimmung Dritter (z.B. Vater des Kindes);
- Keine zeitlichen Begrenzungen für Spätabtreibungen.

Das Problem der WHO-Vorgaben ist, dass der Embryo lediglich und ausschliesslich als Körperteil der schwangeren Frau wahrgenommen wird. Sie allein ist entscheidungsberechtigt, was damit geschieht. Zwar kann daraus später ein Mensch mit Rechten und Schutzwürdigkeit hervorgehen, aber bis zur Geburt liegt im Prinzip jede Entscheidungsgewalt bei der autonomen Mutter. Die ärztliche Behandlung muss deshalb zwingend und ausschliesslich auf die Rechte der Frau ausgerichtet sein. Das Ungeborene rückt erst viel später ins Blickfeld und der Kindsvater bleibt völlig rechtlos.

Vorstösse im Parlament

Die WHO-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, dies umzusetzen. Die vier Nationalrätinnen Susanne Vincenz-Stauffacher (FDP/SG), Min Li Marti (SP/ZH), Léonore Porchet (Grüne/VD) und Melanie Mettler (GLP/BE) haben deshalb in der Sommersession 2023 im Parlament vier Vorstösse eingereicht, um die Schweizer Fristenlösung im Blick auf die WHO-Vorgaben prüfen zu lassen.

Zwei Postulate mit dem identischen Titel «Evaluation der Fristenregelung» von Susanne Vincenz-Stauffacher (23.3805) und Min Li Marti (23.3762)

fordern eine bundesrätliche Untersuchung der kantonalen Abtreibungspraxis und der Praxis anderer Staaten hinsichtlich einer integralen Übernahme der WHO-Vorgaben. Der Nationalrat hiess die Postulate Vincenz-Stauffacher (23.3805) und Min Li Marti (23.3762) am 27. Februar 2024 mit 101 gegen 84 Stimmen trotz Widerspruch von Marc Jost (EVP/BE) gut. Der Bericht wird vom Justizdepartement erarbeitet und soll demnächst vorliegen.

Die zwei Postulate von Léonore Porchet (23.3823) und Melanie Mettler (23.3789) wurden demgegenüber vom Nationalrat abgeschrieben. Die Rechtskommission des Nationalrats hat eine entsprechende Debatte bereits 2023 geführt und damals beschlossen, dass Spätabtreibungen vom Strafrecht nach wie vor abgedeckt bleiben sollten.

Bundesratsbericht

Die Stossrichtung der WHO und der erwähnten Frauen im Parlament ist offensichtlich. Um Klarheit über die weiteren Schritte zu erhalten, wird man nun jedoch den Bundesratsbericht abwarten müssen.

Claudia Kaufmann



Claudia Kaufmann ist verheiratet und Mutter von drei Kindern. Sie ist Leiterin unserer Familienhilfsstelle.

Kurzmeldungen

Transgender-Diagnosen

In Deutschland hat sich die Diagnose «Störung der Geschlechtsidentität» in der Altersgruppe der 5-Jährigen bis 24-Jährigen innert zehn Jahren verachtfacht. Dies ergibt eine Studie, die erstmals deutschlandweit Krankenkassendaten 2013 bis 2022 auswertete. 2013 bekamen noch lediglich 22,5 von 100'000 männlichen und weiblichen Versicherten die Diagnose Transsexualismus. Im Jahr 2022 lag die Zahl bei 175 pro 100'000 Versicherten. Besonders Mädchen im Teenageralter sind betroffen. Auch stellte sich heraus, dass eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mindestens eine weitere psychische Diagnose hatte, beispielsweise Depressio-

nen oder Borderline-Störungen. Bei den Knaben waren dies 67% und bei den Mädchen 76%.

Die sog. «geschlechtsangleichenden Operationen» sind in Deutschland zwischen 2016 und 2021 stark gestiegen. Die meisten Patienten weiblich. Während es 2016 noch rund 1'500 dieser Operationen gab, waren es im Jahr 2021 bereits 2'600 – ein Anstieg von 70%. In der Schweiz ist eine ähnliche Zunahme zu verzeichnen. (dpa/sda)

Namensrecht

Der Nationalrat hat sich anfangs Juni dafür ausgesprochen, die Doppelnamen bei Ehepaaren wieder einzuführen. 70% der heiratenden Frauen nehmen gegenwärtig den Namen des Partners an. Die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass dies dem Wunsch vieler Frauen entspricht. Manche möchten jedoch gleichzeitig den eigenen Namen behalten, wozu nun der 2013 abgeschaffte Doppelname wieder eingeführt werden soll. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Dieser muss auch entscheiden, ob der Doppelname mit oder ohne Bindestrich zurück kommt. Für Kinder wurde der Doppelname verworfen. Das Durcheinander wäre zu gross geworden. (sda)

Junge IV-Rentner

Die Invaliditätsstatistik ist auf einem neuen Höchststand. Vor allem die neuen IV-Renten in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen sind auf Rekordwerte geklettert. Innert Jahresfrist wuchs die Zahl der Neurenten um 28%. Innert zehn Jahren fand eine Verdoppelung statt und seit 1995 gar eine Vervierfachung.

Bei Jungen findet offenbar eine Enttabuisierung psychischer Leiden statt. Früher waren Geburtsgebrechen der häufigste Rentengrund Jugendlicher. Heute liegt dieser Anteil bei noch rund 20%. Dagegen haben 70% der Neurenten psychische Gründe. Diese psychischen Erkrankungen sind bei allen Altersgruppen im Vormarsch. Verursachten sie vor zehn Jahren noch rund 6'000 Neurenten pro Jahr, sind es heute über 10'000. Allein 2023 betrug die Zunahme 20%. Um die Zahl der IV-Jungrentner zu begrenzen, laufen Überlegungen, IV-Renten erst ab dem 30. Lebensjahr auszuzahlen. (sda)

Neues Sexualstrafrecht

Am 1. Juli trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft. Wesentlichste Änderung ist, dass eine Vergewaltigung, ein sexueller Übergriff oder eine sexuelle Nötigung neu bereits dann vorliegen, wenn das Opfer nur schon signalisiert, dass es mit der sexuellen Handlung nicht ein-

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Long Covid:** (Bild rechts) Eine dreifache Mutter aus Burgdorf schreibt uns: *«Hilfe: Unsere 12-jährige Tochter ist schwer an Long COVID erkrankt. Sie kann nicht mehr zur Schule, liegt nur noch im Bett, mag nicht mehr, kann schlecht atmen. Die Krankenkassen weigern sich, die Long Covid ME/CFS-Therapie zu zahlen. Meine Tochter braucht 4 bis 6 HELP Apharesen (Blutwäsche, mit der Spike Proteine, Microcloths, Viren rausgefiltert werden). Zudem sollte sie zweimal wöchentlich in die IHHT-Therapie (50 Minuten wird abwechselnd sauerstoffreiche und sauerstoffarme Luft eingeatmet um die defekten Mitochondrien zum Absterben bringen und neue zu bilden).»*

Die Kosten kann die Teilzeit arbeitende, alleinerziehende Mutter nicht tragen. Sie wäre zudem froh um eine Entlastung: Einfach jemand, der da ist und das müde Mädchen zum Essen ermuntert. Allenfalls könnte sie auch bei jemandem den Tag verbringen.



- **Ausserschulische Betreuung:** Der kleine Flurin hat mehrere Schulwechsel (ADHS) hinter sich und musste jetzt in die Sonderbetreuung. Familie Ramseier sucht deshalb eine Bauernfamilie oder Familie/Grosseltern mit Garten im Mittelland/Emmental max. 30 Min. entfernt von Lyssach, wo Flurin hin und wieder nach der Schule mithelfen kann und eine etwas andere Umgebung hat.
- **Haus zum Mieten gesucht:** Familie Fuchs (rechts) hat vier Kinder, die im Homeschooling unterrichtet werden. Die Familie verbringt deshalb viel Zeit zuhause und benötigt Platz. Daher sucht sie nun ein neues Zuhause im Kt. Aargau oder Bern. Das Haus sollte Umschwung haben und darf auch abgelegen sein. Z.B. altes Bauernhaus oder Stöckli. Die Familie legt auch gerne Hand an. Es wäre schön, wenn kleine Nutztiere gehalten werden könnten (Hühner, Ziegen oder Schafe). Maximal möglicher Mietzins Fr. 2'200.–.

• **Arbeit:** Familie Wenger hat 6 Kinder und wohnt im Untertoggenburg. Vater Julian ist schon länger arbeitslos. Mama Sarina arbeitet 60% im Verkauf. Das reicht leider nicht ansatzweise, um die Grossfamilie durchzubringen. Vater Julian sucht deshalb dringend eine 70-100% Stelle im Versicherungsbereich. Er hat abgeschlossene Handelsschule mit Weiterbildung zum Versicherungsvermittler/dipl. Finanzberater IAF. Da er nicht Auto fährt, müsste die Stelle im Umkreis von Bütschwil bis Winterthur oder St. Gallen mit ÖV erreichbar sein.



- **Schwyzörgeli:** Familie Ulrich mit fünf Kindern aus dem Kanton Schwyz sucht ein Schwyzörgeli.
- **Wohnung gesucht:** Familie Joao Gonzalez (rechts) hat 4 Kinder und wohnt im Kt. Solothurn. Alle beten schon seit Jahren für eine Wohnung im Kanton Zürich. Der Arbeitsweg des Vaters würde damit viel kürzer. Die Mutter hofft, dort auch eine besser bezahlte Arbeit zu finden (Reinigung, Hilfsarbeiten). Die Familie benötigt 5 1/2 Zimmer und kann maximal Fr. 2'000.– für die Miete aufbringen.

• **Wohnung:** Mama Myriam und ihre drei Kinder suchen ein Daheim mit 5 1/2 Zimmern in Würenlingen. Sie schreibt uns: *«Da die Situation zunehmend schwierig wird mit meinem noch Ehemann, muss ich aus dem Haus raus und es verkaufen. Wie schnell wir einen Käufer finden, weiss ich nicht. Ich muss jetzt einfach alles in Gottes Hand legen. Er kennt den rechten Zeitpunkt für alles.»*



**Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch
oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

Der Vorstand und alle (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von «Jugend und Familie» wünschen Ihnen frohe Sommertage mit vielen freudigen Begegnungen und Erfahrungen!



Stefanie Fritsche
Redaktion



Mirjam von Alvensleben,
Hilfstelefon



Maria Schäfer
Sekretariat/
Kleiderlager



Nathalie Bünter
Sekretariat



Martin und Barbara Leuenberger
Familienbetreuung

verstanden ist. Es reicht, dass sich der Täter über das «Signal des Opfers» hinwegsetzt («Nein heisst Nein»-Modell). Die Änderung war im Parlament stark umstritten. Ob damit mehr tatsächliche oder vermeintliche Sexualdelikte angezeigt werden, wird sich nun weisen. Gemäss einer Befragung des Institutes GfS von 2019 melden nur 10% der Opfer sexueller Gewalt den Vorfall der Polizei, und nur 8% erstatten Strafanzeige. (sda)

Vernehmlassung zum Epidemien-gesetz

Das Epidemien-gesetz (EpG) befindet sich derzeit in Teilrevision. Bereits am 22. März ging die Vernehmlassung zu Ende. Über die Vernehmlassungsergebnisse zeigt sich das Bundesamt für Gesundheit allerdings zugeknöpft. Bis Ende Juni waren auf der BAG-Website keine Angaben aufgeschaltet. Abweichend von der üblichen Praxis konnte auch nicht frei Stellung bezogen werden, sondern musste ein elektronisches Vernehmlassungsformular ausgefüllt werden.

Wie die «Neue Zürcher Zeitung» im Anschluss an die Abstimmung zur «Stopp



Sandra Stolz
Administration



Jacqueline Bühlmann
Kleiderlager



Dida Meyer
Familienbetreuung



Claudia Kaufmann
Familienhilfe



Regula Nikles
Finanzfragen



Reinhard Vilic
Finanzberatung



Jan Mazacek
Politische Kontakte



Helen Koch
Politische Kontakte



Immanuel Hartmann
Lebensmittelverteilung

Impfpflicht»-Initiative vom 9. Juni meldete, soll die Vernehmlassung allerdings unspektakulär ausgefallen sein.

Abgesehen von der SVP, die erst eine kritische Aufarbeitung von Corona verlangt, sei der Tenor positiv. Gewisse Punkte werden aber sicher zu reden geben, vor allem die Verstetigung des Zertifikats, dessen Einsatz während der Corona-Zeit höchst fragwürdig war. Gewisse Kreise wollen zudem die Gelegenheit nutzen, um dem Staat neue

Kompetenzen zu verschaffen. So etwa sprechen sich Wissenschaftler des Covid-19-Forschungsprogramms NFP 80 des Schweizerischen Nationalfonds dafür aus, eine Art «Zensurartikel» ins EpG aufzunehmen. Dieser würde es den Behörden erlauben, gegen «falsche» oder «irreführende» Informationen vorzugehen ... (NZZ)

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem Beitrag. Vielen Dank!

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Solothurner Mutter von sechs Kindern: Sie wollte ihrem Leben selber ein Ende setzen. Nun hofft sie in einer psychiatrischen Klinik auf baldige Heilung.**
- **Für die Mutter einer grossen Ostschweizer Bauernfamilie: Dass sie nach einer dringenden Knieoperation buchstäblich «bald wieder auf die Beine kommt» und wieder der so wichtige Mittelpunkt ihrer Familie sein kann.**
- **Für eine Familie mit vier Kindern im Schulalter in Zug: Dass der Vater innerlich Ruhe findet und den Stress bei der Arbeit nicht länger mit Alkohol kompensiert.**
- **Für einen dreifachen Vater und Lehrer, der kürzlich mit seiner Familie aus der Stadt Basel aufs Land gezogen ist: Dass er von den tiefen Verletzungen durch jahrelanges Mobbing als christlicher Primarlehrer geheilt wird.**